

Entwurf

**Richtlinien
zur Förderung
des außerschulischen
interkulturellen Lernens von
Kindern und Jugendlichen im
Schulalter**

Bearbeitungsstand:

6. Oktober 2016

I. Allgemeines

Im *Leitbild der Stadt Koblenz* ist die Förderung des interkulturellen Lebens als ein Grundprinzip verankert. Dies meint einerseits die Integration in die Aufnahmegesellschaft und die Partizipation von Zuwandernden am Leben in der Aufnahmegesellschaft, andererseits das Erlernen von Offenheit gegenüber und die Achtung vor anderen Kulturen und Religionen auch durch die Aufnahmegesellschaft. Integration ist daher ein wechselseitiger Prozess, der nur in einem dialogischen Austausch der Kulturen, zwischen Migranten und Nicht-Migranten, gelingen kann.

In diesem Kontext steht es außer Frage, dass der Kenntnis der deutschen Sprache bei der Integration eine herausragende Bedeutung zukommt.¹ Sprachkenntnisse sind nicht nur die Voraussetzung für kognitives Lernen, sondern auch für die zwischenmenschliche Kommunikation, Verständigung, für gegenseitiges Kennenlernen. Und sie legen die Basis für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Kindertagesstätten, Schulen und außerschulische Lernorte wie Jugendgruppe, Verein oder Jugendhaus sind besonders bedeutsame Orte für den Spracherwerb.

„Sprache ist das zentrale Mittel für Menschen, Beziehungen zu ihrer Umwelt aufzubauen und diese dadurch zu verstehen. Von besonderer Bedeutung ist dabei das soziale Umfeld. Über die Beziehung zu besonders vertrauten Personen wird Sprache ... erworben, über Sprache bildet das Kind seine Identität aus und entwickelt seine Persönlichkeit²

Deshalb fördert die Stadt Koblenz mit diesen Richtlinien die sprachliche und kulturelle Integration von Kindern und Jugendlichen ohne ausreichende Deutschkenntnisse im Schulalter bis zur Erlangung der Berufsreife mit dem Ziel ihrer sozialen Integration in der Form von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit i.S. des § 13 Abs. 1 SGB VIII. Insbesondere, aber nicht ausschließlich bezieht sich die Förderung auf Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien und zugewanderte unbegleitete Minderjährige, die wegen fehlender Kenntnisse der deutschen Sprache und Kultur sozial benachteiligt sind. Die Begegnung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund ist dabei das Ziel aller geförderten Maßnahmen.

Wenn Eltern selbst nicht oder nur unzureichend Deutsch können, können sie ihre Kinder bei der Integration nicht unterstützen. Die Familie wird durch dieses Spannungsfeld zusätzlich belastet. Deshalb sollen auch Maßnahmen, die sich auch an die Eltern als Adressaten wenden, durchgeführt werden.

¹ Die Voraussetzung für diese gelingende interkulturelle Verständigung ist jedoch die Wertschätzung der jeweils eigenen Familiensprache

² Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen: Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz. Mainz 2014, S. 53

II. Grundsätze der Förderung

Es können Maßnahmen und Projekte freier Träger der Jugendhilfe gefördert werden, die auf der Grundlage von § 13 Abs. 1 SGB VIII beruhen. Über eine erstmalige Förderung von Initiativen, die nicht freier Träger der Jugendhilfe i.S.d. § 75 SGB VIII sind, entscheidet der Jugendhilfeausschuss im Einzelfall.

Für erwerbsfähige junge Menschen gelten die Vorschriften des SGB II mit Vorrang. Maßnahmen, die nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gefördert werden können, sind gegenüber diesen Richtlinien ebenfalls vorrangig.

Die Förderung erfolgt nachrangig zu Angeboten im Rahmen der Ganztagschule. Schulen können aber Kooperationspartner und Durchführungsort von Maßnahme nach diesen Richtlinien sein.

Die Förderung erfolgt für Maßnahmen in Form von Gruppenarbeit, nicht für eine Individualförderung.

Kinder und Jugendliche, die eine Hausaufgabenhilfe als „Hilfe zur Erziehung“ nach § 27 ff. SGB VIII erhalten, können im Rahmen dieser Richtlinien nicht gefördert werden.

III. Konzeptionelle Anforderungen an die Maßnahmen und Projekte

Es können nur Maßnahmen und Projekte gefördert werden, die eine entsprechende Konzeption vorlegen. Die Konzeption soll beinhalten:

1. Bausteine/Methoden der Sprach- und Integrationsförderung

Die Konzeption soll Bausteine zur Vermittlung von Sprachkompetenz, zur Integrationsförderung und zur Arbeit mit dem Elternhaus/der Familie beinhalten, die den Arbeitsansatz verdeutlichen. Im Rahmen der Integrationsförderung sollen insbesondere Aktivitäten der sozialen Bildung und Freizeit konzipiert werden, die eine Begegnung von jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund vorsehen. Dabei sind auch unterschiedliche Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen.

2. Festlegung von Zielgruppe und Zielgebiet

In der Konzeption sollen Zielgruppe und Zielgebiet (u.a. SchülerInnen an welchen Schulen) benannt werden.

3. Einsatz qualifizierter Fachkräfte

Für die Durchführung der Maßnahmen und Projekte sollen geeignete Fachkräfte eingesetzt werden. Dies sind vor allem:

- Fachkräfte für die Projektleitung und Projektbegleitung:
AbsolventInnen der Fachrichtung Soziale Arbeit (B.A.) oder mindestens gleichwertig qualifizierte Fachkräfte

- Fachkräfte für Einzelaufgaben/ergänzende Aufgaben/Mitarbeit:
Studierende der o. g. Professionen, ggf. in der Jugendarbeit erfahrene
Ehrenamtliche

Bei der Einstellung von Fachkräften mit Migrationshintergrund für die Sprachförderung muss darauf geachtet werden, dass diese über gute Sprachkenntnisse in Deutsch verfügen.

Der Träger muss die Gewähr für eine Einhaltung der personellen Mindestanforderungen nach § 72a SGB VIII bieten.

4. *Räumlichkeiten*

Für die Umsetzung der Integrations- und Sprachförderung müssen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Insbesondere muss das Raumangebot Möglichkeiten für Kleingruppenarbeit sowie für die Arbeit mit einzelnen Kindern vorhalten.

IV. Vorrangige Fördermöglichkeiten

Vor der Beantragung von Mitteln nach diesen Richtlinien hat der Träger zu prüfen, ob es vorrangige Finanzierungsmöglichkeiten zur Förderung gibt (s. II.). Hierbei kann der Träger die Hilfe und Beratung des Jugendamtes in Anspruch nehmen.

Das Jugendamt stimmt vorliegende Anträge mit der Leitstelle Migration und Integration sowie mit dem Jobcenter der Stadt Koblenz bzgl. einer möglichen Förderung ab.

Es holt ferner die Stellungnahme eines/einer Schulsozialarbeiters/in an einer der Schulen ein, die von den zu fördernden SchülerInnen besucht wird.

V. Förderumfang

1. *Gesamtförderung*

Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und ist auf den jährlich zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag begrenzt.

2. *Förderung im Einzelnen*

Eine Gruppe der Sprach- und Integrationsförderung besteht aus 6 - 10 TeilnehmerInnen.

Es werden 4 Doppelstunden pro Gruppe und Woche, bei 16 Wochen im Schulhalbjahr, geleistet. Als Wochenstunde wird die Zeit einer Schulstunde (45 Minuten) zu Grunde gelegt.

Eine kontinuierliche Teilnahme wird vorausgesetzt. Sinkt die Teilnehmerzahl bei zwei aufeinander folgenden Terminen auf unter 5, so ist das Jugendamt hierüber zu informieren.

Unter diesen Voraussetzungen erfolgt eine Förderpauschale i.H.v. 2.500 € je Gruppe und Halbjahr.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung durch die Stadt Koblenz.

VI. Antragsverfahren

Die Bewilligung der Fördermittel setzt einen schriftlichen Antrag des Trägers an das Jugendamt der Stadt Koblenz voraus.

Maßnahmen, die im 1. Schulhalbjahr durchgeführt werden sollen, sind bis zum 30.06., Maßnahmen, die im 2. Schulhalbjahr durchgeführt werden sollen, sind bis zum 31.12. eines Jahres zu beantragen.

Dem Antrag muss vollständige Angaben zu dem in der Anlage 1 ersichtlichen Vordruck enthalten.

VII. Bewilligung

Das Jugendamt prüft die Anspruchsvoraussetzungen nach diesen Richtlinien und erlässt einen Bescheid.

Das Jugendamt ist berechtigt, die Bewilligung zu befristen und mit Auflagen zu versehen. Änderungen in der Konzeption oder bei den Zeiten und Orten der Durchführung der Maßnahme sind dem Jugendamt im Vorhinein anzuzeigen.

VIII. Verwendungsnachweis

Der Träger legt dem Jugendamt spätestens drei Monate nach Beendigung der Maßnahme einen Verwendungsnachweis über die geleistete Tätigkeit vor.

Hierzu ist der in Anlage 2 beigefügte Vordruck zu verwenden.

IX. Inkrafttreten

Diese Richtlinien wurden am _____ vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und treten am 01.01.2017 in Kraft.

Zugleich treten die Richtlinien der Stadt Koblenz zur Integrations- und Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen im Schulalter vom 01.01.2005 außer Kraft.

Anlage 1

Formular zur Beantragung der Förderung einer im Schulhalbjahr _____ geplanten Maßnahme zur Integrations-/Sprachförderung auf der Grundlage des § 13 SGB VIII

1. Trägerangaben						
Träger der Hausaufgabenhilfe (Name / Anschrift / Telefon)						
2. Angaben über die Konzeption der Maßnahme/des Projektes (ggf. sind zur weiteren Erläuterung Beiblätter zu verwenden)						
Bausteine/Methoden der Sprach- und Integrationsförderung						
Zielgruppen						
Zielgebiet / Schulen						
Vorgesehene Form der Arbeit mit den Eltern/der Familie						
Fachkräfte für die Projektleitung und Projektbegleitung Angabe der Qualifikation						
Fachkräfte für die Sprachvermittlung (Leitung) Angabe der Qualifikation						
Fachkräfte für Einzelaufgaben/ergänzende Aufgaben/Mitarbeit Angabe der Qualifikation						
Zeitlicher Umfang der Maßnahme (Wochentage, Stundenumfang, Dauer gesamt)						
Räumlichkeiten zur Umsetzung der Sprach- und Integrationsförderung						
4. Angaben zu den im Beantragungszeitraum zu betreuenden Gruppen (Anzahl der Gruppen, Gruppenstärken)						
4.1. Vorgesehene Anzahl förderfähiger Gruppen:						
4.2. Voraussichtliche Stärke der förderfähigen Gruppen (Gruppenstärke: 6-10 Teilnehmer möglich)						
Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5	Gruppe 6	Gruppe 7

Ort

Datum

Unterschrift

Anlage 2

Verwendungsnachweis zur beantragten Förderung der im Schulhalbjahr _____ durchgeführten Integrations- und Sprachförderung auf der Grundlage von § 13 SGB VIII

1. Trägerangaben		
Träger der Hausaufgabenhilfe (Name / Anschrift / Telefon)		
2. Sachbericht über die geleistete Hausaufgabenhilfe (in Anlehnung an die genehmigte Konzeption)		
Bitte gesonderten Bericht beifügen		
3. Angaben zu den im Beantragungszeitraum zu betreuenden Gruppen (Anzahl der Gruppen, Gruppenstärken, durchschnittlich geleistete Hausaufgabenhilfe pro Woche)		
3.1. Anzahl der geförderten Gruppen:		
3.2. Stärke der geförderten Gruppen		
Gruppe	Gruppenstärke	geleistete Doppelstunden pro Woche (Durchschnitt)
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
4. Angaben über die Teilnehmer der geförderten Gruppen		
Bitte nachfolgenden Erhebungsbogen verwenden		

Ort

Datum

Unterschrift

Anhang zum Verwendungsnachweis des Jahres _____ : Erhebungsbogen zu TeilnehmerInnen /Blatt Nr.: _____

lfd. Nr.	Name des/der Teilnehmer/in	Geschlecht m/w	Adresse	Nationalität	(Spät-) Aussiedler/in ja/nein	ethn. Gruppe (z.B. Sinti)	Elternteil allein erziehend ja/nein	in Gruppe
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								